

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 18. Februar 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. August 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 51) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

<sup>1</sup>Zum erfolgreichen Studienabschluss ist eine Bachelorarbeit vorzulegen. <sup>2</sup>Die Betreuerin oder der Betreuer gibt das Thema der Bachelorarbeit aus. <sup>3</sup>Betreuerin und Betreuer sind Professorinnen, Professoren und promovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben. <sup>4</sup>Ausnahmsweise können nicht-promovierte hauptamtliche Dozierende und Lehrbeauftragte der Fakultät durch die Prüfungskommission als Betreuerin oder Betreuer bestimmt werden. <sup>5</sup>In diesen Fällen bestellt die Prüfungskommission einen zweiten Gutachter, der die Voraussetzungen gemäß Satz 3 erfüllt. <sup>6</sup>Die Prüfungskommission bestellt die Betreuerin als Prüferin oder den Betreuer als Prüfer.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2016, der Genehmigung der Präsidentin vom 15. Februar 2019 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17. Januar 2019; Az.: R.3-H6214.5.2/1/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Februar 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Februar 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Februar 2019.